

# Neuenegger Zeitung



GZA Nr. 5 | November 2022  
Botschaft des Gemeinderates

## Einwohnergemeinde Neuenegg – Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 23. November 2022, 20.00 Uhr, in der Aula des Schul- und Kirchenzentrums, Stuberweg 6, Neuenegg, mit anschliessendem Umtrunk

### Traktanden:

01. Budget 2023; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
02. Parkplatzreglement; Genehmigung
03. Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Kanalisationsleitungen und Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil); Bewilligung Kredit
04. Regionale Organisation eines Leistungsangebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Genehmigung
05. Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitung in der Schulhausstrasse, Sanierung Abwasserleitungen Gschickweg sowie Instandstellung der Strassenbeläge Hostudenweg und Gschickweg»; Genehmigung
06. Kreditabrechnung «Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Forststrasse»; Genehmigung
07. Verschiedenes; Unter anderem informiert der Gemeinderat über den Stand der Arbeiten bezüglich des Geschäfts «Strategie Gemeindeliegenschaften» und über den aktuellen Stand im Projekt «Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum SKZ Neuenegg».

**Die Botschaft kann unter [www.neuenegg.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.neuenegg.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.**

Das Parkplatzreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Gemeindebeschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, berechnet vom Tage nach der Gemeindeversammlung an.

**Der Gemeinderat und die vorbereitenden Kommissionen laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Neuenegg angemeldet sind, zur Teilnahme an dieser Versammlung ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen.**

# 01. Budget 2023; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

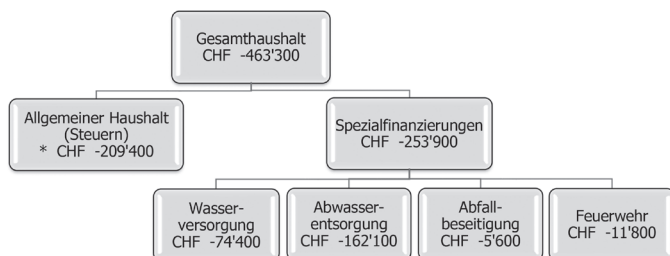
## Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

## Auf einen Blick (Management Summary)

### Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 24'233'300.— und einem Ertrag von CHF 23'770'000.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 463'300.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 209'400.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung «Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung» vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2022 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 297'600.— schlechter aus.



\* entspricht 0.24 Steueranlagezehntel

## Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

## Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2022 unverändert festgelegt.

## Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2021	CHF	4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2022 gemäss Hochrechnung	CHF	—.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2023	- CHF	209'400.—
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023	* CHF	<u>4'355'179.83</u>

\* entspricht 5.05 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.355 Mio. per Ende 2023 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

## Neuerungen

Im Budget 2023 sind folgende, wesentliche Neuerungen enthalten:

- Einführung Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche
- Erweiterung Regionalisierung Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erhöhung der Einlage in Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Finanzierung von Investitionen

## Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuerrate 2022. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 3.1% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind auch die negativen Auswirkungen für Abzüge für den Unterhalt von Liegenschaften, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für Kinderdrittbetreuungskosten. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 9'550'000.— um CHF 70'000.— (+ 0.74%) über dem Wert von 2022. Da die Erträge 2022 unter den Budgetzahlen liegen, fällt der berechnete Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr eher bescheiden aus. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der gesunkenen Aktienkurse im laufenden Jahr mit CHF 828'000.— gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen (Firmen) ist aufgrund der aktuellen Konjunkturlage ein leichter Rückgang zu erwarten. Mit einem Wert von CHF 2'250'000.— resp. einem

Rückgang um 5.06% kann die Gemeinde Neuenegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen vereinnahmen.

### **Investitionen**

Das Investitionsbudget für das Jahr 2023 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 6'857'000.—**. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 5'336'000.—. Davon ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 3'300'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1'521'000.— geplant.

### **Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2023 voraussichtlich CHF 1'105'100.— (+ CHF 55'400.—). Darin enthalten ist unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

### **Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)**

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2023 werden Kosten von insgesamt CHF 8.349 Mio. (+ 0.67%) erwartet.

### **Auflösung Neubewertungsreserve**

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2023 eine weitere Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2021):

- |                                                                        |                  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA) | CHF 2'140'180.80 |
| - SF «Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung»              | CHF 4'532'791.69 |

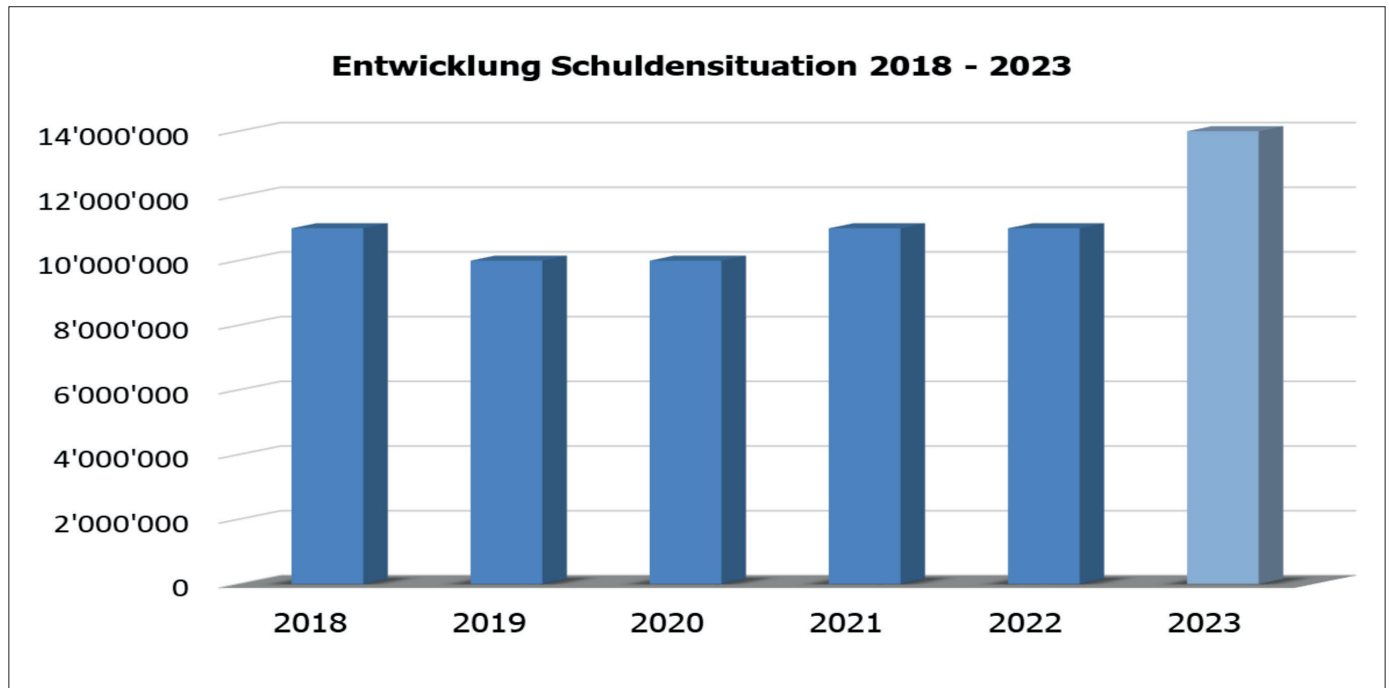
Die Aussichten für die Weltkonjunktur haben sich eingetrübt. Dies dämpft auch den Ausblick für die Schweizer Wirtschaft. Gründe sind die gestiegenen Energiepreise und die Inflation, welche die Kaufkraftentwicklung bremsen. Trotzdem wird für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 2.3% und für 2023 von 1.0% erwartet. Auf Gemeindeebene werden die geplanten Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen Ressourcen stark belasten. Die drohende Neuverschuldung und die steigenden Zinsen führen zu einem höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen kritisch beobachten. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

**Ergebnis****Allgemeine Übersicht**

	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 463'300.—	- 165'700.—	179'789.38
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 209'400.—	- 79'900.—	—.—
Einlage SF Gdeverwaltung/Schulanlagen	—.—	—.—	1'287'811.25
Jahresergebnis SF Feuerwehr	- 11'800.—	- 37'000.—	35'388.90
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	- 74'400.—	- 15'900.—	52'870.58
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	- 162'100.—	- 33'500.—	149'249.80
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	- 5'600.—	600.—	- 57'719.90
Steuerertrag natürliche Personen	10'640'600.—	10'504'900.—	10'370'177.05
Steuerertrag juristische Personen	2'311'700.—	2'456'700.—	2'812'082.05
Liegenschaftssteuer	1'070'200.—	1'065'900.—	1'043'256.85
Nettoinvestitionen	6'857'000.—	4'126'000.—	4'297'729.80

**Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)**

<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>24'233'300.00</b>	<b>24'233'300.00</b>	<b>23'639'000.00</b>	<b>23'639'000.00</b>	<b>23'976'664.77</b>	<b>23'976'664.77</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'472'700.00</b>	<b>385'900.00</b>	<b>2'434'000.00</b>	<b>359'600.00</b>	<b>2'440'649.32</b>	<b>389'657.65</b>
Nettoaufwand		2'086'800.00		2'074'400.00		2'050'991.67
<b>1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.</b>	<b>718'900.00</b>	<b>734'800.00</b>	<b>755'100.00</b>	<b>773'900.00</b>	<b>722'131.16</b>	<b>741'334.50</b>
Nettoertrag	15'900.00		18'800.00		19'203.34	
<b>2 Bildung</b>	<b>6'898'400.00</b>	<b>2'430'300.00</b>	<b>6'472'200.00</b>	<b>2'328'800.00</b>	<b>6'339'256.97</b>	<b>2'258'207.35</b>
Nettoaufwand		4'468'100.00		4'143'400.00		4'081'049.62
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>422'100.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>420'600.00</b>	<b>39'900.00</b>	<b>350'495.55</b>	<b>38'337.20</b>
Nettoaufwand		375'200.00		380'700.00		312'158.35
<b>4 Gesundheit</b>	<b>32'700.00</b>		<b>30'200.00</b>		<b>28'818.00</b>	
Nettoaufwand		32'700.00		30'200.00		28'818.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>6'136'900.00</b>	<b>892'600.00</b>	<b>6'070'900.00</b>	<b>733'700.00</b>	<b>5'307'007.60</b>	<b>605'330.60</b>
Nettoaufwand		5'244'300.00		5'337'200.00		4'701'677.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'656'500.00</b>	<b>203'300.00</b>	<b>1'647'100.00</b>	<b>201'900.00</b>	<b>1'578'418.25</b>	<b>227'571.65</b>
Nettoaufwand		1'453'200.00		1'445'200.00		1'350'846.60
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'988'800.00</b>	<b>3'691'600.00</b>	<b>3'740'300.00</b>	<b>3'502'100.00</b>	<b>3'978'196.56</b>	<b>3'750'337.71</b>
Nettoaufwand		297'200.00		238'200.00		227'858.85
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>14'300.00</b>	<b>237'400.00</b>	<b>48'500.00</b>	<b>230'200.00</b>	<b>10'317.00</b>	<b>237'131.80</b>
Nettoertrag	223'100.00		181'700.00		226'814.80	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'892'000.00</b>	<b>15'610'500.00</b>	<b>2'020'100.00</b>	<b>15'468'900.00</b>	<b>3'221'374.36</b>	<b>15'728'756.31</b>
Nettoertrag	13'718'500.00		13'448'800.00		12'507'381.95	

**Verschuldung**

Die Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 11.0 Mio. Dank der tiefen Investitionsstätigkeit und dem guten Rechnungsabschluss im Jahr 2019 konnte ein Schuldscheindarlehen von CHF 1.0 Mio. amortisiert werden. Hingegen musste im Jahr 2021 ein zusätzlicher Kredit von CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit aktuell auf CHF 11.0 Mio. Durch die geplanten grossen Investitionsprojekte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2023 um weitere CHF 3.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, dass die erwähnte Schuldenhöhe für die Gemeinde Neuenegg tragbar ist.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 17.65% (Vorjahr 32.20%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 5'646'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung resp. einem Rückgang der liquiden Mittel, von über 100% zu einer Entschuldung.

**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

- 1) Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- 2) Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- 3) Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2023 zu genehmigen.

**Ergebnisse 2023 nach Bereich**

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	24'233'300.—	CHF	23'770'000.—
Aufwandüberschuss			CHF	463'300.—
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	20'292'300.—	CHF	20'082'900.—
Aufwandüberschuss			CHF	209'400.—
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'276'100.—	CHF	1'201'700.—
Aufwandüberschuss			CHF	74'400.—
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'691'500.—	CHF	1'529'400.—
Aufwandüberschuss			CHF	162'100.—
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF	558'200.—	CHF	552'600.—
Aufwandüberschuss			CHF	5'600.—
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	415'200.—	CHF	403'400.—
Aufwandüberschuss			CHF	11'800.—

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022.

Das detaillierte Budget 2023 finden sie auf unserer Homepage: [www.neuenegg.ch](http://www.neuenegg.ch) unter Verwaltung/Dokumente.

**02. Parkplatzreglement; Genehmigung****Warum braucht Neuenegg ein Parkplatzreglement?**

Die Gemeinde verfügt auf ihren Grundstücken über rund 400 Parkplätze, die öffentlich genutzt oder an Private vermietet werden. Die Nutzungseinschränkungen der bestehenden Parkplätze sind historisch gewachsen und in den verschiedenen Arealen höchst unterschiedlich. Die Kontrolle und Durchsetzung von Parkzeitbeschränkungen und Parkverboten sowie die Vermietung der Parkplätze verursachen auf der Liegenschaftsverwaltung einen erheblichen Aufwand. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen, sondern wird mehrheitlich über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Zahlreiche Parkplätze werden regelmässig von Auswärtigen genutzt, ohne dass sich diese an den entsprechenden Kosten beteiligen müssen. Ein von der Gemeindeversammlung verabschiedetes Reglement ist Voraussetzung, um auf öffentlichen Parkplätzen Gebühren einzuführen und Falschparkierer im ganzen Gemeindegebiet zu büssen. Die Gebühren wiederum sind notwendig, um die Parkplatzbewirtschaftung kostendeckend und verursachergerecht auszugestalten. Aus diesem Grund verfügen auch andere Gemeinden der Grösse Neuenegg in der Regel über ein entsprechendes Reglement.

### **Ziele der neuen Regelung**

- Die Gemeinde will an den Hotspot-Standorten das Parkieren neu regeln und den vorhandenen Parkraum optimal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Damit das Problem nicht einfach auf andere öffentliche und private Parkplätze verschoben wird, ist ein gesamtheitliches System anzustreben.
- Es soll eine nachhaltige Nutzung des Parkraums und dadurch eine sinnvolle Auslastung (z. B. tagsüber durch Nutzerinnen und Nutzer der Liegenschaften und nachts durch Einwohnerinnen und Einwohner) erreicht werden.
- Das neue Regime soll bei der Einführung und im Betrieb gegenüber heute keine massiven Zusatzkosten verursachen.
- Die für die einzelnen Areale geltenden Regeln sollen möglichst einfach und im ganzen Gemeindegebiet ähnlich sein. Gleichzeitig ist der speziellen Situation bei Schulanlagen Rechnung zu tragen; Zusatzverkehr ist dort möglichst zu vermeiden.
- Die regelmässige Nutzung der Parkplätze durch die Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Sport- und Musikvereine, Bibliothek, etc.) soll möglichst nicht eingeschränkt werden. Auch Helferinnen und Helfer bei Vereinsanlässen u. dgl. sollen nicht behindert werden.
- Den bisherigen Mieterinnen und Mietern von Parkplätzen sowie weiteren interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den ÖV-Pendlerinnen und -Pendlern sollen mit einem einfachen System Parkplätze gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden können. Auf das aufwändige Ausstellen von Mietverträgen soll künftig verzichtet werden.
- Das Reglement gibt den Rahmen vor und der Gemeinderat hat die Flexibilität, die Verordnung auf die Zonen anzuwen-

den, wo aktueller Handlungsbedarf besteht. Die Details in eigener Kompetenz sind in einer Verordnung zu regeln.

### **Was sind die Grundzüge des vorgeschlagenen Reglements?**

Die Bewirtschaftung beschränkt sich nach der Einführung vorerst auf die öffentlichen Parkplätze in den Dorfzentren von Neuenegg und Thörishaus. Der Gemeinderat fokussiert sich dabei auf Brennpunkte. Auf allen Parkplätzen der Gemeinde ist das Parkieren im Grundsatz während einer gewissen Zeit, die der Gemeinderat in der Verordnung individuell pro Zone festlegen kann, gebührenfrei gestattet. Wer länger als die jeweilige Gratisparkdauer parkieren möchte, kann bei der Gemeinde eine Parkkarte erwerben. Vorgesehen sind Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Der Erwerb insbesondere von Tagesparkkarten soll auch kurzfristig online möglich sein (z. B. über eine App).

Auf Parkautomaten wird nach Möglichkeit verzichtet. Diese sind teuer in Anschaffung, Betrieb und Unterhalt. Eine Ausnahme bilden die Parkplätze auf dem Viehschauplatz Neuenegg. Dort ist ein einfacher Parkautomat vorzusehen, wie neu beispielsweise auch beim Autobahnviadukt in Flamatt im Einsatz ist.

Bei Schulanlagen gilt an Schultagen tagsüber ein generelles Parkverbot. Davon ausgenommen sind Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlagen während einer begrenzten Anzahl Stunden. Für Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Gemeindeangestellte kann der Gemeinderat vergünstigt oder kostenfrei Parkkarten abgeben. Für Gemeindeangestellte, die ihr Privatfahrzeug für die Arbeit brauchen, ist eine Spezialregelung möglich. Bei grösseren Veranstaltungen in den Gemeindeliegenschaften setzt die Gemeindeverwaltung die Regeln vorübergehend ausser Kraft.

Der Gemeinderat kann den Vollzug des Reglements (Kontrolle, Sanktionen, Verwaltung der Parkkarten) ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Andere Grundeigentümer (z. B. die Kirchgemeinde) können ihre öffentlichen Parkplätze durch Vertrag mit der Gemeinde ebenfalls diesem Reglement unterstellen. Um nicht unnötigen administrativen Aufwand auszulösen, soll auf Ausnahmeregelungen, wenn immer möglich verzichtet werden oder nur solche umgesetzt werden, welche einfach umsetzbar sind (z. B. keine aufwändige Kontrolle allfälliger Rabatte auf Tagesparking).

### Mit welchen Kosten und Erlösen ist zu rechnen?

Eine grobe Schätzung basierend auf Richtofferten von einschlägigen Anbietern ergibt folgenden Kostenrahmen:

	Einmalige Kosten		Jährlich wiederkehrende Kosten	
Markierung und Signalisation	CHF	33'000.—	CHF	0.—
Software für die Bewirtschaftung der Parkkarten	CHF	13'500.—	CHF	2'000.—
Online-Tool zur Ausgabe von Parkkarten im Internet	CHF	2'500.—	CHF	2'500.—
1 Parkautomat	CHF	12'500.—	CHF	750.—
Kontrolle	CHF	0.—	CHF	21'000.—
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>61'500.—</b>	<b>CHF</b>	<b>26'250.—</b>

### Gebührenrahmen (Der Gemeinderat legt die definitive Höhe der Gebühren in der Parkplatzverordnung fest)

Jahres-Parkkarte	CHF	300.—	bis	CHF	600.—
Monats-Parkkarte	CHF	30.—	bis	CHF	60.—
Wochen-Parkkarte	CHF	9.—	bis	CHF	18.—
Tages-Parkkarte	CHF	3.—	bis	CHF	6.—

Preisreduktion für Parkkarten für Zonen bei Schulanlagen: 30% bis 60%.

Preisreduktion für Angestellte der Gemeinde und in der Gemeinde tätige Kantonsangestellte: 30% bis 100%.

Preisreduktion für Einwohner aus Gebieten der Gemeinde Neuenegg mit marginaler oder keiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr: 0% bis 50%.

Durch den Verkauf von Parkkarten ist mit Erlösen in der Grössenordnung von CHF 30'000.— bis CHF 35'000.— zu rechnen. Damit könnten die Jahreskosten gedeckt werden, sofern nichts Unvorhergesehenes (z. B. Vandalismus) geschieht.

### Was wären die nächsten Schritte, wenn sich die Gemeindeversammlung für das Parkplatzreglement ausspricht?

- Einholen der notwendigen Baubewilligungen
- Kündigung der bestehenden Mietverträge
- Markierungsarbeiten und Signalisation
- Vergabe des Auftrags für Kontrolle und Sanktionen sowie Beschaffung eines Parkautomaten und App-Lösungen
- Aufbau Parkkartenverwaltung
- Schrittweise Inkraftsetzung mittels Erlasses der Verordnung durch den Gemeinderat

### Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Genehmigung des neuen Parkplatzreglements, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023.



### 03. Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Kanalisationsleitungen und Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil); Bewilligung Kredit

#### Allgemeines

Nachdem die Wasserleitung aus dem Jahr 1979 im unteren Teil der Stritenstrasse im Jahr 2018 ersetzt werden musste, steht nun die Sanierung der «oberen Stritenstrasse» an. Die Wasserleitung wies in den letzten Jahren mehrere Rinnstellen auf, Teile der Kanalisation sind stark verkalkt oder undicht und der Strassenbelag muss ebenfalls erneuert werden. Um Synergien während dem Leitungersatz nutzen zu können, wurde nun ebenfalls das Abwassersystem im Sanierungsbereich mittels Kamerabefahrung auf seinen Zustand hin untersucht. Das Bauprojekt «Sanierung Stritenstrasse, Neuenegg» bezieht sich auf den Bereich Abzweiger bei Hausnummer 23 bis Hausnummer 32.

#### Projektbeschreibung

##### Wasser

Ersatz der bestehenden Duktulguss-Leitung DN 150 mit Jahrgang 1979 durch eine neue Gussleitung DN 150, um die Versorgungssicherheit weiterhin sicherzustellen. Optimierung der Anordnung Schieber und Ersatz der Hydranten. Die Arbeiten werden im offenen Graben ausgeführt. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden Wasserprovisorien erstellt. Die Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich bis zur Parzellengrenze (Strassenrand) ersetzt.

##### Abwasser

Im Vorfeld wurden sämtliche Abwasserleitungen und Schächte im Projektperimeter mittels Kamerabefahrung auf ihren Zustand hin kontrolliert. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die ca. 50-jährigen Leitungen, allen voran die Schmutzwasserleitungen, grösstenteils in gutem Zustand sind. Ersetzt werden jedoch die Meteorwasserleitungen im Bereich Stritenstrasse 24 bis zum Abzweiger. Zusätzlich werden die Schachtabdeckungen sowie die Strasseneinlaufschächte erneuert.

##### Strasse

Im Anschluss an die Sanierung der Leitungen wird im Bereich «oberen Stritenstrasse» der Strassenbelag auf der ganzen Strassenbreite erneuert. Je nach Stärke der tragenden Schicht wird in einem ersten Schritt im Grabenbereich die Tragschicht entweder bis OK Deckschicht, Einbaustärke 120mm oder nur 50 mm stark als provisorische Sauberkeitsschicht für die Zeit bis nach dem Setzungsprozess eingebaut. Der Einbau der Deckschicht und falls notwendig der Tragschicht wird nach dem Setzungsprozess durch die Gemeinde organisiert.

Geplanter Baustart Frühjahr 2023. Einbau Deckbelag 2024

##### Verkehrsführung

Der Zugang zu den Häusern für den motorisierten Verkehr wird nicht immer möglich sein. Der Durchgang für Fussgänger und Velos sollte gewährleistet sein.

#### Situationsplan:



**Kosten/Finanzierung +/- 10% (Stand Juli 2022)**

Vorbehalten bleiben die Preisschwankungen auf dem Markt

Wasserversorgung	CHF	372'100.—	
Kanalisation	CHF	174'700.—	
Strasse	CHF	85'000.—	
Total Stritenstrasse	CHF	631'800.—	inkl. MWST

Der Gemeinderat genehmigte am 30. Mai 2022 für die Ingenieurarbeiten bereits einen Kredit in der Höhe von CHF 34'464.—. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten eingeschlossen.

**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 631'800.— inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Kanalisationsleitungen und Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil).

**04. Regionale Organisation eines Leistungsangebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Genehmigung****Allgemein**

Im Artikel 37 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) ist festgelegt, dass die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und die Gemeinden für die erforderlichen Leistungsangebote zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung sorgen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eines dieser Angebote. Diese umfasst namentlich niederschwellige Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen und -beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich. Von verbandlichen oder schulischen Formen von Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) insbesondere dadurch, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote von Kindern und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen in der Freizeit genutzt werden können.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist kein neues Angebot. Seit 2003 können die bernischen Gemeinden einen grossen

Teil ihrer Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen. Zuerst erfolgte dies auf Basis eines vom Regierungsrat genehmigten Steuerungskonzeptes. Mit der Revision 2012 wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zusammen mit den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) aufgenommen und die Bereitstellung und Finanzierung der Angebote neu geregelt. Rund 260 Gemeinden, darunter auch Neuenegg, verfügen aktuell alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden über eine Ermächtigung. Die Gemeinden und Einzugsgebiete mit einer Ermächtigung können im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 80 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag dem Lastenausgleich Soziales zuführen.

Da die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) von Neuenegg zu klein gewesen wäre, um eine Ermächtigung zu erhalten, wurde mit den Gemeinden Laupen, Ferenbalm, Frauenkappelen, Gurbrü, Kriechenwil, Mühleberg und Wileroltigen ein entsprechender Basisvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag dient aber lediglich für die Abrechnung gegenüber dem Kanton und somit der Zuführung von Kosten in den kantonalen Lastenausgleich.

**Neue Vorgaben durch den Kanton**

Ein Zusammenschluss von Gemeinden, der sich lediglich darauf beschränkt, die Gesuchseingabe und Abrechnung gegenüber dem Kanton zu koordinieren, wird nicht mehr akzeptiert. Ein Einzugsgebiet muss sich zukünftig dadurch charakterisieren, dass die Leistungen aus einer Hand für die ganze Region gesteuert, konzipiert und erbracht werden. Auch die Aufsicht und das Reporting soll von ein und derselben Behörde für das gesamte Gebiet durchgeführt werden. Die Einzugsgebiete bilden regional nachvollziehbare Einheiten und arbeiten mit regionalen sowie mit lokalen Institutionen und Behörden zusammen. Ermächtigungen werden zudem nur noch erteilt, wenn in der Gemeinde oder im aus mehreren Gemeinden bestehendem Einzugsgebiet mindestens 2'000 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr wohnen. Mit dieser Mindestanforderung sollen die Regionalisierung und die Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert werden. Ziel ist, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) möglichst flächendeckend angeboten wird.

**Geplante Umsetzung**

Für das Einzugsgebiet braucht es eine Art «Oberbau». Eine Behörde/ein Gremium (z.B. eine regionale Jugendkommission), dass die verschiedenen Gemeinden im Einzugsgebiet repräsentiert

tiert und eine Strategie für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im gesamten Einzugsgebiet definiert, die notwendigen Leistungsverträge abschliesst und die Umsetzung kontrolliert. Die direkte Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) muss ebenfalls bei dieser Behörde/diesem Gremium liegen. Die «Kinder- und Jugendpolitischen Ziele» müssen somit neu pro Einzugsgebiet definiert werden.

Neuenegg besitzt bekannterweise bereits eine ähnliche Zusammenarbeitsform mit der Gemeinde Laupen. Als strategische Führung fungiert dabei die regionale Jugendkommission. Allein diese Zusammenarbeit reicht zukünftig jedoch nicht mehr aus, da wir nicht auf die geforderten 2'000 Kinder und Jugendliche kommen (Neuenegg 1'114 und Laupen 592 Kinder und Jugendliche). Deshalb beschloss der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2021 die heutige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Laupen weiterzuführen und, wenn möglich, durch weitere Gemeinden zu ergänzen. Dies mit dem Ziel, dass wir für unsere offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auch zukünftig einen Betrag aus dem kantonalen Lastenausgleich erhalten.

Das Ziel, die heutige Zusammenarbeit mit Laupen durch weitere Gemeinden zu ergänzen, konnte erreicht werden. Die Gemeinderäte von Mühleberg, Frauenkappelen, Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen haben einer Zusammenarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Grundsatz zugestimmt. Dank diesem Zusammenschluss würden wir die geforderten 2'000 Kinder und Jugendliche erreichen und könnten so auch zukünftig einen Betrag aus dem kantonalen Lastenausgleich erhalten.

#### Finanzielles

	Brutto	Netto
Jährliche Ausgaben (bisher)	CHF 321'200.—	CHF 93'100.—
Jährliche Ausgaben (neu)	CHF 487'600.—	CHF 93'700.—

Die Bruttoausgaben für die neue offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) würde somit aufgrund des Zuwachses der weiteren Gemeinden um CHF 166'400.— ansteigen. Die Nettokosten für die Gemeinde Neuenegg und somit die effektiven Ausgaben würden jedoch lediglich um CHF 600.— höher ausfallen und blieben somit fast identisch.

#### Zusammenfassung

Dank der angedachten Lösung könnte in Neuenegg nach wie vor eine offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) angeboten werden und die Kosten würden dabei um lediglich CHF 600.— ansteigen.

#### Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Zustimmung zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden Laupen, Mühleberg, Frauenkappelen, Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).
2. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Kredites von brutto CHF 487'600.—.
3. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge.

#### 05. Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitung in der Schulhausstrasse, Sanierung Abwasserleitungen Gschickweg sowie Instandstellung der Strassenbeläge Hostudenweg und Gschickweg»; Kenntnissgabe

Kredit Gemeindeversammlung 22.05.2019	CHF	640'000.—
Bruttoanlagekosten	CHF	500'273.65
Kreditunterschreitung brutto (21.83%)	CHF	139'726.35
Einnahmen (Subventionen)	CHF	12'000.—
Nettoinvestition	CHF	488'273.65

Aufteilung:		
Sanierung Wasserleitung	CHF	346'742.15
Sanierung Abwasserleitung	CHF	64'355.05
Sanierung Strassenbeläge	CHF	89'176.45

#### Begründung Kreditunterschreitung

- Für die Bereiche Wasser und Abwasser wurde der MWST-Betrag nicht beansprucht.
- Günstigere Arbeitsvergabe für die Rohrlegearbeiten Wasser.
- Tiefere Kosten für den Grabenanteil Wasser und Abwasser, weil ein Belagsstück aus dem Projekt nicht saniert wurde.
- Ein Belagsstück Strasse des ursprünglich offerierten Projekts wurde nicht saniert.
- Nutzung von Synergien bei den drei Teilprojekten.

**Kenntnisgabe**

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitungen in der Schulhausstrasse, im Hostudenweg, im Gschickweg und Sanierung der Abwasserleitungen im Gschickweg und im Hostudenweg sowie der Instandstellung der Strassenbeläge des Hostudenwegs und des Gschickwegs» Kenntnis gegeben.

**06. Kreditabrechnung «Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Forststrasse»; Genehmigung**

Kredit Gemeindeversammlung 26.08.2020	CHF	264'963.—
Bruttoanlagekosten	CHF	292'812.—
Kreditüberschreitung brutto (10.51%)	CHF	27'849.—
Einnahmen (Subventionen)	CHF	26'224.75
Nettoinvestition	CHF	266'587.25
Aufteilung:		
Sanierung Wasserleitung	CHF	184'507.50
Sanierung Abwasserleitung	CHF	108'304.50

**Begründung Kreditüberschreitung**

- Die Kreditüberschreitung stammt grösstenteils aus Arbeiten, welche durch die betroffenen Grundeigentümer vollständig zurückerstattet wurden. Bei der Summe der Kreditabrechnung dürfen die Einnahmen wegen des Bruttoprinzips aber nicht angerechnet werden.
- Regiearbeiten für Baumeisterarbeiten von rund CHF 2'000.—, weil in einer Sackgasse gebaut wurde.

**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 27'849.—.
2. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Forststrasse 15-27» mit einer Abrechnungssumme von CHF 292'812.—.

**07. Verschiedenes; Unter anderem informiert der Gemeinderat über den Stand der Arbeiten bezüglich des Geschäfts «Strategie Gemeindeliegenschaften» und über den aktuellen Stand im Projekt «Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum SKZ Neueneegg».**